

Dipl.-Ing. Dr. Günter Heuschneider
Co-Vorsitzender und Gründungsmitglied
des Europäischen Wirtschaftsforum e.V. München
c/o nospat Patent- und Rechtsanwälte
D-80331 München, Isartorplatz 5
ID-Nummer: 67237902620-95
Handy: 0043 650 2501914
E-Mail: heuschneider1@aon.at
URL: www.e-w-f.info ; www.nospat.com

Wien, 15. November 2009

An die Europäische Kommission
Generalsekretariat
Direktion E "Bessere Rechtsetzung und institutionelle Fragen"
Referat E.1 "Institutionelle Fragen"

Betreff: Öffentliche Konsultation zur Europäischen Bürgerinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Europäischen Wirtschaftsforum e.V. München (ID-Nummer 67237902620-95) erlauben wir uns zu Ihren zehn Fragen im Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative wie folgt Stellung zu nehmen:

Frage 1: Würde Ihrer Meinung nach ein Drittel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten einer "erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten im Sinne des Vertrags entsprechen ?

Wenn nicht, welchen Schwellenwert betrachten Sie als angemessen und aus welchem Grund ?

Antwort: Wir unterstützen inhaltlich voll den Vorschlag der Kommission den Schwellenwert mit einem Drittel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten anzusetzen.

Frage 2: Betrachten Sie 0,2% der Gesamtbevölkerung eines jeden Mitgliedstaates als geeigneten Schwellenwert ? Wenn nicht, wie könnte Ihrer Ansicht nach erreicht werden, dass eine Bürgerinitiative wirklich repräsentativ für ein Unionsinteresse ist ?

Antwort: Wir unterstützen inhaltlich voll den Vorschlag der Kommission den Schwellenwert mit 0,2% der Gesamtbevölkerung eines jeden Mitgliedstaates anzusetzen.

Frage 3: Sollte das erforderliche Mindestalter für die Beteiligung an einer europäischen Bürgerinitiative an das jeweilige Wahlalter des Mitgliedstaates für die Wahlen zum Europäischen Parlament gekoppelt sein ? Wenn nicht, welche andere Optionen halten Sie für geeignet und weshalb ?

Antwort: Wir unterstützen inhaltlich voll den Vorschlag der Kommission das erforderliche Mindestalter mit dem jeweiligen Wahlalter des Mitgliedstaates für die Wahlen zum Europäischen Parlament zu koppeln.

Frage 4: Wäre es ausreichend und angebracht, wenn in einer Bürgerinitiative lediglich der Gegenstand und die Ziele des Vorschlags, zu dem die Kommission tätig werden soll, klar anzugeben sind ? Welche weiteren Anforderungen sollten gegebenenfalls in Bezug auf Form und Abfassung einer Bürgerinitiative festgelegt werden ?

Antwort: Wir unterstützen inhaltlich voll den Vorschlag der Kommission den Gegenstand und die Ziele eines Vorschlags klar zu definieren, mit der Option den Entwurf eines Rechtsaktes zu Referenzzwecken beizufügen.

Frage 5: Sollte es Ihrer Meinung nach EU-weit gemeinsame Verfahrensregeln für die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften durch die Behörden der Mitgliedstaaten geben ? Welcher Spielraum sollte den Mitgliedstaaten gelassen werden, um spezifische Vorkehrungen auf nationaler Ebene zu treffen ? Sind spezifische Verfahren notwendig, um sicherzustellen, dass EU-Bürger ungeachtet ihres Aufenthaltslandes eine Bürgerinitiative unterstützen ? Sollten Bürger die Möglichkeit haben, sich online an Bürgerinitiativen zu beteiligen ? Wenn ja, welche Sicherheits- und Authentifizierungsmerkmale sind vorzusehen ?

Antwort: Wir unterstützen inhaltlich voll den Vorschlag der Kommission, dass die nationalen Behörden dafür verantwortlich sein sollen, die Ergebnisse der Unterschriftensammlung in ihrem jeweiligen Land zu überprüfen und zu bestätigen. Die Mitgliedstaaten sollen eine angemessene Überprüfung der gesammelten Unterschriften in ihrem Land gewährleisten können und es sollte möglich sein, die bereits geltenden Regelungen für nationale Bürgerinitiativen heranzuziehen. Auf EU-Ebene sollten nur eine Reihe grundlegender Regeln festgelegt werden (z.B. die Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften). Hingegen sollten die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, die Sammlung der Unterschriften zu erleichtern und ohne unnötige Beschränkungen zu ermöglichen. Die Nutzung von zertifizierten und geschützten Online-Instrumenten soll in allen Mitgliedstaaten ermöglicht werden. In Bezug auf die erwünschte Online-Unterschriftensammlung sollen alle jene Sicherheitsmerkmale Anwendung finden, die bei der Ausstellung von Reisepässen, Personalausweisen und / oder Führerscheinen den nationalen Behörden bekannt sind. Die Unterstützungsbekundung eines Bürgers für eine bestimmte Initiative sollte im Mitgliedstaat seiner Staatsangehörigkeit überprüft werden. Das Datenschutzgesetz des jeweiligen Mitgliedstaates soll die personenbezogene Datensammlung und -verarbeitung regeln. Generell sollen für die europäische Bürgerinitiative auch alle jene Regelungen in den Mitgliedstaaten Anwendung finden, die bei Europawahlen den Praxistest positiv bestanden haben.

Frage 6: Sollte ein Zeitrahmen für die Sammlung von Unterschriften vorgegeben werden? Wenn ja, halten Sie den Zeitraum von einem Jahr für angemessen?

Antwort: Wir unterstützen inhaltlich voll den Vorschlag der Kommission, einen Zeitrahmen für die Sammlung von Unterschriften vorzugeben. Den Zeitraum von einem Jahr halten wir für richtig und angemessen.

Frage 7: Sind Sie der Auffassung, dass ein verbindliches Verfahren zur Anmeldung geplanter Initiativen erforderlich ist? Wenn dem so ist, könnte dies im Wege einer spezifischen Webseite der Europäischen Kommission geschehen?

Antwort: Wir unterstützen inhaltlich voll den Vorschlag der Kommission ein verbindliches Verfahren zur Anmeldung geplanter Initiativen einzuführen. Ein solches Anmeldeverfahren sollte nicht mit einer Entscheidung über die Zulässigkeit der geplanten Initiative verknüpft werden. Die Anmeldung könnte von den Organisatoren der Initiative auf einer speziellen Webseite der EU-Kommission vorgenommen werden.

Frage 8: Welche spezifischen Anforderungen sollten für Organisatoren einer Initiative gelten, um Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht sicherzustellen?

Teilen Sie die Auffassung, dass Organisatoren verpflichtet sein sollten, Auskunft darüber zu erteilen, wer eine Initiative unterstützt und finanziert?

Antwort: Wir unterstützen inhaltlich voll den Vorschlag der Kommission, dass die Organisatoren einer Initiative bestimmte grundlegende Informationen bereitstellen müssen. Die Organisatoren sollten insbesondere Auskunft darüber geben, wer eine Initiative unterstützt und welche Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Jede natürliche oder juristische Person mit Wohnort in einem Mitgliedstaat soll eine Initiative einbringen können.

Frage 9: Sollte der Kommission eine Frist für die Prüfung einer Bürgerinitiative gesetzt werden?

Antwort: Wir unterstützen inhaltlich voll den Vorschlag der Kommission, eine sechsmonatige Prüfungsfrist für eine Initiative einzuhalten. Nach maximal 6 Monaten soll die Kommission ihre Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen in einer Mitteilung erläutern, die publik gemacht und dem Europäischen Parlament sowie dem Rat zugeleitet wird.

Frage 10: Sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die wiederholte Einbringung von Bürgerinitiativen zu ein und demselben Thema zu vermeiden?

Wenn ja, sollten dazu gewisse Hürden oder Fristen eingeführt werden?

Antwort: Wir möchten der Kommission höflichst empfehlen und vorschlagen keine etwaigen Hürden bzw. neue Fristen einzuführen. Ein transparentes Anmeldesystem sollte vollkommen ausreichend sein, um mögliche Überschneidungen von Initiativen zu ein und demselben Thema zu vermeiden. Wir teilen die Auffassung der Kommission, dass die operativen und finanziellen Ressourcen, die für eine EU-weite Initiative erforderlich sind, das Wiederholungs- und Überschneidungsrisiko stark begrenzen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung und danken Ihnen recht herzlich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Günter Heuschneider
m 0043 650 2501914

Günter Heuschneider | Axel Schmidt
Europäisches Wirtschaftsforum e.V. München
D-80331 München, Isartorplatz 5
t +49 (0)89 242919-0 Fax DW -29
e heuschneider@e-w-f.info
URL www.e-w-f.info; www.nospat.com
